

Amt Carbäk

Moorweg 5
18184 Broderstorf



| | |
|---|---|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: BV/HRA/201/2020 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 20.04.2020 Wiedervorlage: |
| 3. Änderung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Carbäk | |
| HBA/SG Rechtsamt | TOP: _____ |
| Beratungsfolge: N 28.04.2020 Haupt- und Finanzausschuss Ö 14.05.2020 Amtsausschuss | |
| Beratungsergebnis des Ausschusses: <input type="checkbox"/> der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu <input type="checkbox"/> der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab | |

Sachverhalt/Problemstellung:

Die 3. Änderung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses beinhaltet die vollständige Abkehr von einer Ladung der Amtsausschussmitglieder zur Sitzung auf schriftlichem Wege durch die Umstellung auf den elektronischen Weg.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Carbäk beschließt in seiner Sitzung am 14.05.2020 die 3. Änderung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Carbäk gemäß anliegendem Entwurf.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Anlagen:

- Entwurf der 3. Änderung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Carbäk

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen

__ Nein - Stimmen

__ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk

i.A. _____

Sachbearbeitung

i.A. _____

Amtsleiter

i.A. _____

Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____

Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

3. Änderung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses

Auf der Grundlage des § 134 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung hat der Amtsausschuss des Amtes Carbäk am 14.05.2020 folgende 3. Änderung seiner Geschäftsordnung vom 08.09.2005 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

- I. *Der Absatz 2 des § 3 der Geschäftsordnung vom 08.09.2005 erhält folgende Fassung:*

§ 3

Ladung und Tagesordnung

- (2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt sieben Tage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

Die Ladung erfolgt per E-Mail unter Mitteilung von Ort, Tag, Uhrzeit, der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen zum Nachlesen im Allris.

- II. *Lit. (b) des § 17 der Geschäftsordnung vom 08.09.2005 wird wie folgt geändert:*

§ 17

Ausschüsse

- (b) Die Ausschüsse werden von den Ausschussvorsitzenden im Einvernehmen mit dem Amtsvorsteher einberufen. Die Ladung der sachkundigen Einwohner des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt dabei schriftlich unter Mitteilung von Ort, Tag, Uhrzeit, der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Broderstorf,

-Siegel-

Monika Elgeti
Amtsvorsteherin